

ERGÄNZUNGSANTRAG Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 14. Dezember 2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	19. Plenarsitzung Gemeinderat 15.12.2015 2015/0742 11 öffentlich
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“ Karlsruhe-Stupferich: Vogelschlag		

Ergänzend zur Beschlussvorlage beschließt der Gemeinderat unter

11. Vogelschlag: Verspiegelte Glasfassaden bzw. hochglänzende und/oder spiegelnde Materialien an den Außenfassaden sind nicht zugelassen um ein erhöhtes Risiko von Vogelschlag zu vermeiden. Dies ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Folgende Ergänzung: Weitere gestalterische Vorgaben zur Reduzierung des Vogelschlags (z. B.) Vogelschutzglas) sind gemäß des Leitfadens „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (herausgegeben u. a. vom Bundesamt für Naturschutz) zu berücksichtigen.

Sachverhalt / Begründung:

Der bestehende Baukörper und der geplante Erweiterungsbau befinden sich zwischen zwei Streuobstgebieten. Entlang der Höhenlinie, also quer zu den Bauten verläuft außerdem eine Vogelzugstraße, die vor allem in Frühjahr und Herbst genutzt wird. Nach Ansicht des NABU ist daher das Risiko des Vogelschlages außerordentlich, zumal die Gebäude 15 Meter hoch und größtenteils verglast sind bzw. werden.

unterzeichnet von:
Jürgen Wenzel

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
15. Dezember 2015